



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.05.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,  
90599 Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter  
Bräuer, Jürgen  
Burgis, Wolfgang  
Feghelm, Andrea  
Hauenstein, Christian  
Hein, Emmi 3. BGM  
Keim, Dieter  
Koschek, Norbert  
Lang, Horst  
Pfeiffer, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Reiter, Nina  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Schramm, Sonja  
Simon, Fritz  
Wäger, Steffen  
Ziegler, Christoph  
Zwingel, Martin

#### Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

#### Verwaltung

Hummel, Birgit

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Art, Wolfgang

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |            |                                                                                                                      |                 |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>1</b>   | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen                                                                                | <b>2020/143</b> |
| <b>2</b>   | Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Gestaltung der Aussenfassade                                           | <b>2020/136</b> |
| <b>3</b>   | Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße                                                |                 |
| <b>3.1</b> | Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken für den Markt Diethofen                                               | <b>2020/083</b> |
| <b>3.2</b> | Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße - BA 1; Beschluss zur Eröffnung des Vergabeverfahrens                         | <b>2020/131</b> |
| <b>4</b>   | Kommunales Flächenmanagement; Aufbau und Durchführung eines kommunalen Flächenmanagements                            | <b>2020/137</b> |
| <b>5</b>   | Widmung von Ortsverbindungsstraßen                                                                                   |                 |
| <b>5.1</b> | Widmung von Gemeindeverbindungsstraßen - Vorbemerkung                                                                | <b>2020/094</b> |
| <b>5.2</b> | Widmung von Gemeindeverbindungsstraßen                                                                               | <b>2020/093</b> |
| <b>6</b>   | Beratung über Zuschüsse an Vereine                                                                                   | <b>2020/119</b> |
| <b>7</b>   | Bekanntmachungen                                                                                                     |                 |
| <b>7.1</b> | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen                                                          | <b>2020/086</b> |
| <b>7.2</b> | Genehmigung der Haushaltssatzung 2020                                                                                | <b>2020/133</b> |
| <b>7.3</b> | Information über einen Antrag bezüglich Namensgebung der Schulturnhalle und des Musiksaales sowie der Ballsporthalle | <b>2020/117</b> |
| <b>7.4</b> | Verkehrsunfallstatistik 2019                                                                                         | <b>2020/139</b> |
| <b>7.5</b> | Breitbandausbau (2. Förderabschnitt) - Sachstand                                                                     | <b>2020/141</b> |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen**

#### **Hochbau:**

- Aufgrund der Covid -19 Pandemie und die daraus resultierende Schließungen verschiedener Liegenschaften sind mit den Einrichtungsleitern neue Tätigkeiten für die Mitarbeiter des Marktes Dietenhofen sowie für die Fremdfirmen gesucht worden.
  - Beete pflegen in der Grund- und Mittelschule Dietenhofen,
  - Kehren des Rohbaus Neubau Kita Kunterbunt bevor die Fensterelemente gesetzt werden,
  - Erarbeiten eines kleinen Sanierungskonzeptes für das Hallenbad durch die Mitarbeiter
  - Erledigung von Arbeiten bzw. Vorarbeiten für verschiedene Handwerker, z. B. Malerarbeiten, Abdecken mit Folie und Abkleben
  - Pflege der Außenanlagen durch das Hallenbad-Team
  - Für die beauftragten Reinigungsfirmen für die Unterhaltsreinigung im Kita Schabernack und Reinigung der Grund und Mittelschule sind in Absprache mit der Schulleitung und Kita-Leitung die Tätigkeitsfelder vergrößert worden.
- **Neubau Kita Kunterbunt:**
  - Derzeit werden Zimmerei- und Dachdeckerarbeiten, Klempner- und Fensterarbeiten ausgeführt. Bei den Baumeisterarbeiten der Firma Moezer hat die Abnahme stattgefunden.
  - Ausschreibungsverfahren der Außenanlagen sowie Durchführung der dazugehörigen Submission.
- **Sanierung Ballsporthalle**  
Koordinieren der Bauarbeiten zur 2. Teilsanierung Ballsporthalle Lüftung, Heizung und Elektro.
- Angebotseinholung für z.B. PV-Anlagen auf den Liegenschaften, Einkauf für den Bauhof, mit den Hausmeistern Herr Roth und Herr Stradtner verschiedene Mängelbeseitigungen an den Liegenschaften abarbeiten.

#### **Tiefbau:**

- **Ansbacher Straße**  
Zur Information, da die Arbeiten ausschließlich durch den Landkreis Ansbach veranlasst sind:  
Derzeit wird der Kopfbalken der Bohrpfehlwand hergestellt. Wegen der vorhandenen Lunker in den Bohrpfehlen wird nach einer Lösung gesucht. Die Trägerbohlwand zum Schutz des Arbeitsraumes für die Stützwand ist fast fertig gestellt. Die Bohrplattform aus Aushubmaterial wird rückgebaut und abgefahren.

- **Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße**  
Die Firma Schmelzer stellt den Ablaufgraben vom Regenrückhaltebecken zur Bibert her. Die Firma Gustav Meyer beschäftigt sich mit dem Einbau der Randbegrenzungen der Erschließungsstraße.
- **Straßensanierung in der Siedlung am Hagelsbergweg**  
Die Schieberkreuze der Wasserleitung wurden ausgetauscht, so dass wegen der Umbindung der Hausanschlüsse nicht mehr die ganze Siedlung abgesperrt werden muss. Derzeit wird die Straße „Eichenweg“ neu ausgebaut.
- **Höfen**  
Leider wurde bei der bakteriologischen Untersuchung erhöhte Kolonienzahlen in der neuen Hauptleitung festgestellt. Die Leitung wurde gechlort, gespült und neue Wasserproben entnommen.  
Die letzten Hausanschlüsse werden verlegt.  
Nach positiven biologischen Befunden kann die Anbindung des Höfener Netzes an die Leitung Rüdern – Adelmansdorf durchgeführt werden.
- **Erschließung des Ersatzneubaues der Kindertageseinrichtung Kunterbunt**  
Die Auswechslung der beschädigten Randsteine (auf Kosten der Schädiger) und der Einbau der Deckschicht sollen kommende und übernächste Woche durchgeführt werden.

### Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Erholungsbänke sanieren
- Wartung Spielplätze und Kontrolle
- Kita Kunterbunt Regale und Ablagen herstellen
- Wirtschaftswege Bankette abziehen
- Grünanlagen Unkraut jäten, gießen und mähen

MGR Keim bitte um Überprüfung folgender Themen:

- Heubrücke bei Warzfelden, Abplatzungen
- Glasfaserverlegung in Warzfelden, Probleme bei der Wiederherstellung der Grünflächen

1. Bürgermeister Erdel sagt eine Überprüfung der von Herrn Keim angesprochenen Punkte zu.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2      Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Gestaltung der Aussenfassade**

zurückgestellt

**TOP 3      Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße**

**TOP 3.1    Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken für den Markt Dietenhofen**

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 28.01.2020 sowie des Marktgemeinderates vom 11.02.2020 wurde eine Vergaberichtlinie ausgearbeitet. Wie bereits dargestellt, kann die Auswahlentscheidung der Bewerber nach Ortsbezugs-kriterien und Sozialkriterien erfolgen.

<b>Ortsbezugs-kriterien</b>	<b>Sozialkriterien</b>
• Wohnsitz	• Vermögen
• Arbeitsstelle / Gewerbe in der Gemeinde	• Einkommen
• Ausübung Ehrenamtes	• Familienstand
	• Zahl der im Haushalt lebenden Kinder
	• Alter der Bewerber
	• Pflege naher Angehörigen
	• Schwerbehinderung
	• Wartezeit auf einen Bauplatz
<b>Max. 50 Prozent der Gesamtpunktzahl eines fiktiven Bewerbers</b>	

Gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) müssen die Bauplätze grundsätzlich zum vollen Wert verkauft werden. Die Verkaufspreise, die dem vollen Wert der Grundstücke entsprechen, wurden bereits festgelegt. Eine Subventionierung bzw. Vergünstigung des Bauplatzpreises für Familien mit Kindern ist nicht vorgesehen. Daher ist eine Vermögens- und Einkommensprüfung nicht erforderlich und der Bewerbungs- und Vergabeprozess kann deutlich vereinfacht werden. Die Sozialkriterien „Vermögen“ und „Einkommen“ wurden in dem Entwurf der Vergaberichtlinien nicht berücksichtigt.

Bei den Ortsbezugs-kriterien wurde der Punkt „Arbeitsstelle / Gewerbe in der Gemeinde“ außer Acht gelassen. Als entsprechende Nachweise wären dem Bewerbungsbogen eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen. Des Weiteren ist zu klären, ob Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse oder Minijobs berücksichtigt werden. Eine Staffelung je nach Betriebszugehörigkeit ist festzulegen. Schwieriger wird die Bepunktung einer Selbständigkeit. Zur Vereinfachung des Prozesses wurde dieses Kriterium in den Vergaberichtlinien nicht berücksichtigt.

Es wurden zwei Varianten der Vergaberichtlinie anhand der Interessentenliste getestet. Die Variante 2 sieht eine minimale Bepunktung der Wartezeit auf einen Bauplatz vor (0,2 Punkte je Platzziffer).

<b>Variante 1 (ohne Kriterium Wartezeit)</b>	<b>Variante 2 (mit Kriterium Wartezeit)</b>
+ Bauplatzvergabe überwiegend an Einheimische	+ Bauplatzvergabe überwiegend an Einheimische
- mehrmals Losverfahren erforderlich, da	+ keine bzw. sehr selten Punktgleichheit

Punktgleichheit	
	+ Berücksichtigung der Wartezeit der Interessenten
	- Mehraufwand

**Max. Punktzahl eines fiktiven Bewerbers:**

Ortsbezugs-kriterien		Sozialkriterien	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnsitz Max. 5 Jahre / 10 P pro Jahr</li> </ul>	50 P	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familienstand</li> </ul>	25 P
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausübung Ehrenamtes max. 5 Jahre / 3 P pro Jahr</li> </ul>	15 P	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der im Haushalt lebenden Kinder max. 30 P</li> </ul>	30 P
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflege naher Angehörigen</li> </ul>	5 P
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderung</li> </ul>	5 P
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wartezeit auf einen Bauplatz (118 Bewerber)</li> </ul>	23,6 P
<b>Max. 50 Prozent der Gesamtpunktzahl eines fiktiven Bewerbers</b>	65 P		88,6 P
	42,3 %		57,7 %

Der Entwurf der Vergaberichtlinie (Stand 08.05.2020) liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen in der Fassung vom 08.05.2020.

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

**TOP 3.2 Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße - BA 1; Beschluss zur Eröffnung des Vergabeverfahrens**

Gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen ist der Beginn des Verfahrens vom Marktgemeinderat zu festzulegen und zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Vergabe der Bauplätze im Bauabschnitt 1 des Baugebiets Nördlich der Rüderner Straße zu eröffnen. Es stehen 31 Baugrundstücke zum Verkauf. Die Vergabe erfolgt gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen vom 19.05.2020.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 02.06.2020 bis zum 14.07.2020. Maßgeblicher Bewerbungstag ist der 14.07.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend der festgelegten Richtlinie durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

**Sachverhalt:**

Die derzeitige Nachfrage nach Wohnbauflächen sowie die Siedlungsentwicklung stellt die Kommunen derzeit vor große Herausforderungen.

Um einen attraktiven und lebenswerten Ortskern zu erhalten und zu entwickeln und eine nachrangige, maßvolle Außenentwicklung zu betreiben, müssen die Innenentwicklungspotentiale effektiv genutzt werden. Im Innenbereich bestehen auf Privatgrundstücken (unbebaute Baugrundstücke) noch große Potentiale für Wohnbebauung. Des Weiteren gibt es noch Potentiale auf geringfügig bebauten Grundstücken oder in leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden.

Mit einem kommunalen Flächenmanagement kann man sich über die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale bewusst werden und eine Basis für die zukunftsfähige Innenentwicklung schaffen.

Im kommunalen Flächenmanagement werden im wesentlichen folgende Potential-Typen erfasst:

- Innenentwicklungspotentiale, das sind bereits erschlossene Flächen in einer Kommune, die sich für eine neue Nutzung eignen. Dazu gehören z. B. Grundstücke mit Baurecht (klassische Baulücken), ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen, leerstehende Wohngebäude sowie Flächen, auf denen Nachverdichtung möglich wäre.
- Brachflächen, das sind Grundstücke, die gar nicht oder nur ineffizient genutzt werden. Meist handelt es sich dabei um ehemalige Industrie- oder Gewerbeflächen.
- Althofstellen, das sind leerstehende Gebäude und Hofanlagen, die ehemals landwirtschaftlich genutzt wurden.

Diese Flächenpotentiale werden sowohl im Kernort als auch in allen Ortsteilen analysiert und im GIS-System erfasst.

Nach der Ermittlung der Potentialflächen erfolgt eine Kontaktaufnahme und Befragung der Eigentümer/-innen mittels eines Anschreibens und kurzen, kompakten Fragebogens. Der Fragebogen enthält Fragen zu

- den Bebauungsabsichten und Zeitraum,
- Gründe, warum das Grundstück bisher nicht bebaut wurde,
- Bereitschaft zu Verkauf oder Tausch,
- Beratungsbedarf zu Baurecht, Vermarktung, Fördermöglichkeit.

Die Befragung der Eigentümer ist freiwillig und sie sind zu keiner Antwort verpflichtet.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthält bereits seit längeren Festlegungen für schonenden Umgang mit der Fläche. Um bayernweit eine einheitliche Anwendung der Vorgaben zu gewährleisten, hat die oberste Landesplanungsbehörde am 07.01.2020 eine Auslegungshilfe mit Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung zur Verfügung erstellt. Vor Ausweisung neuer Siedlungsflächen ist der Nachweis eines aktiven Flächen- oder Leerstandsmanagements zu erbringen. Anhand besonderer Strukturdaten der Gemeinde und unter Einbeziehung der Innenentwicklungspotentiale wird künftig geprüft, ob ein Bedarf an neuen Siedlungsflächen besteht.

Die Verwaltung hat bereits begonnen, ein kommunales Flächenmanagement zu erarbeiten.



Mit den ermittelten Potentialflächen in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 8 Nord-West und Nr. 3 An der Pestalozzistraße wird mit der Eigentümerbefragung begonnen. Hier sind insgesamt 21 klassische Baulücken bzw. geringfügig bebaute Grundstücke vorhanden. Diesen Grundstückseigentümern wird in den nächsten Wochen der Fragebogen zugesandt. Abschnittsweise werden weitere Baugebiete in den nächsten Wochen folgen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Flächenmanagement für den Markt Dietenhofen zu erarbeiten und durchzuführen. Die Erkenntnisse dienen als wesentliche Grundlage der örtlichen Raumordnung mit dem Ziel einer flächen- und kostensparenden Gemeindeentwicklung.

Über die Erstellung des kommunalen Flächenmanagements wird die Öffentlichkeit sowohl im Amtsblatt als auch auf der Homepage umfassend informiert. Abschnittsweise werden die Eigentümer der ermittelten Flächenpotentiale befragt. Über die Entwicklungen und Auswertungen wird in den Gremien regelmäßig informiert.

**einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0**

### **TOP 5    Widmung von Ortsverbindungsstraßen**

#### **TOP 5.1    Widmung von Gemeindeverbindungsstraßen - Vorbemerkung**

Kommunen sind verpflichtet, ein Bestandsverzeichnis gemeindlicher Straßen zu erstellen. Dieses Verzeichnis muss natürlich auch immer wieder gepflegt und ergänzt werden. Nachdem die letzten Berichtigungen und Ergänzungen im Jahr 2010 und nach dem Bau der Umgehung Neudorf durchgeführt wurden, wurde nun das Bestandsverzeichnis umfassend überprüft und auf elektronische Erfassung umgestellt. Bisher waren zu den Bestandsblättern nur Papierpläne vorhanden.

Die Änderungen sollen im Rahmen von Um- und Neuwidmungen verfügt werden.

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen Straße“ erhalten. Die Widmung wird von der zuständigen Straßenbaubehörde verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet (Gemeingebrauch) und die Straße in eine Straßengruppe eingestuft. In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- oder Radfahrerverkehr).

Als Widmung wird eben dieser Rechtsakt bezeichnet, welcher aus einer Sache eine öffentliche Sache macht. Mit der Widmung wird erklärt, dass die betreffende Sache einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5.2 Widmung von Gemeindeverbindungsstraßen**

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom morgigen Tag an für folgende Straßen den Widmungstext zu ändern, Straßen neu zu widmen oder nicht mehr aktuelle Bestandsblätter auszusondern:

### **a) Gemeindeverbindungsstraße „Dietenhofen - Herpersdorf“ (Blatt 1):**

Fl. Nr.: 220/4, Gemarkung Dietenhofen und 183, Gemarkung Herpersdorf  
Anfangspunkt: Südgrenze Fl.Nr. 226/3, Gemarkung Dietenhofen  
Endpunkt: Westgrenze Fl.Nr. 139, Gemarkung Herpersdorf  
Länge: 1680 Meter

Änderung der Länge durch Verlängerung der Albrecht-Dürer-Straße.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

### **b) Gemeindeverbindungsstraße „Dietenhofen - Rüdern - Adelmansdorf (eigentlich Adelmansdorf - Rüdern - Dietenhofen)“ (Blatt 3):**

Fl. Nr.: 693 Teilfläche, Gemarkung Dietenhofen, 1291/2, Gemarkung Kleinhaslach und 359/2, Gemarkung Haasgang  
Anfangspunkt: Abzweigung von der Kreisstraße AN 17 in Adelmansdorf  
Endpunkt: SW-Ecke Grundstück Fl.Nr. 688, Gemarkung Dietenhofen.  
Länge: 2950 Meter

In Adelmansdorf und Dietenhofen Länge der Ortsstraßen wegen bestehender Bebauung verändert.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

### **c) Gemeindeverbindungsstraße „Andorf - Götteldorf“ (Blatt 6):**

Fl. Nr.: 326, Gemarkung Götteldorf und 681, Gemarkung Ebersdorf  
Anfangspunkt: Fl.Nr. 24/2, Gemarkung Götteldorf  
Endpunkt: Einmündung in die St 2255 in Andorf  
Länge: 1360 Meter

Änderung des Endpunktes durch Verlegung der Staatsstraße.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

### **d) Gemeindeverbindungsstraße „Adelmansdorf - Neubronn (eigentlich Neubronn - Adelmansdorf)“ (Blatt 10):**

Fl. Nr.: 323/2 und 282/2 Teilfläche, alle Gemarkung Haasgang  
Anfangspunkt: Südecke Fl. Nr. 2234, Gemarkung Haasgang  
Endpunkt: Südgrenze Fl. Nr. 288, Gemarkung Haasgang  
Länge: 331 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge durch Berücksichtigung der Bebauung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**e) Gemeindeverbindungsstraße „Herpersdorf - Seubersdorf“ (Blatt 12):**

Fl. Nr.: 63, Gemarkung Herpersdorf und 45, Gemarkung Seubersdorf  
Anfangspunkt: NO-Grenze Fl.Nr. 108/23, Gemarkung Herpersdorf  
Endpunkt: Südgrenze Anwesen Hausnummer Seubersdorf 17 1/2  
Länge: 2023 Meter

Anpassung der Länge an die Bebauung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

**f) Gemeindeverbindungsstraße „Herpersdorfer Weg“ (Blatt 13):**

Fl. Nr.: 127, Gemarkung Herpersdorf  
Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße AN 24  
Endpunkt: Westecke Fl.Nr. 13, Gemarkung Herpersdorf  
Länge: 438 Meter

Anpassung der Länge an die Bebauung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

**g) Gemeindeverbindungsstraße „Hörleinsdorf - Staatsstraße 2246“ (Blatt 14):**

Fl. Nr.: 159, Gemarkung Kehl Münz  
Anfangspunkt: NO-Grenze Fl.Nr. 155/2, Gemarkung Kehl Münz  
Endpunkt: Einmündung in die AN 11 südlich Münzcell  
Länge: 621 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Aufnahme mit CAD.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

**h) Gemeindeverbindungsstraße „Hörleinsdorf - Betzendorf (eigentlich Betzendorf - Hörleinsdorf)“ (Blatt 15):**

Fl. Nr.: 184, Gemarkung Kehl Münz  
Anfangspunkt: SO-Ecke Fl.Nr. 161/3, Gemarkung Kehl Münz  
Endpunkt: Gemeindegrenze Betzendorf bei Fl.Nr. 195 u. 180, beide Gemarkung Kehl Münz  
Länge: 648 Meter

Änderung der Flurnummer für den Beginn durch die Flurbereinigung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

**i) Gemeindeverbindungsstraße „Hörleinsdorf - Markttriebendorf (eigentlich Markttriebendorf - Hörleinsdorf)“ (Blatt 16):**

Fl. Nr.: 604, Gemarkung Kehl Münz  
Anfangspunkt: NO-Ecke Fl. Nr. 154, Gemarkung Kehl Münz  
Endpunkt: Gemeindegrenze bei Fl.Nr. 605, Gemarkung Kehl Münz  
Länge: 326 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Aufnahme mit CAD.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Diethofen.

**k) Gemeindeverbindungsstraße „Petersdorf - Kleinhabersdorf - Kleinhaslach“ (Blatt 17):**

Fl. Nr.: 1854, 576/3, 1815 und 1545, alle Gemarkung Kleinhaslach  
Anfangspunkt: Flurgrenze Forst bei Fl.Nr. 1882, Gemarkung Kleinhaslach  
Endpunkt: Einmündung in die St 2246 bei Kleinhaslach  
Länge: 3558 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Aufnahme mit CAD.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**l) Gemeindeverbindungsstraße „Bruckberg - Petersdorf“ (Blatt 18):**

Infolge der Flurbereinigung befindet sich die Straße nicht mehr im Gemeindegebiet des Marktes Dietenhofen. Das Blatt ist auszusondern.

**m) Gemeindeverbindungsstraße „Kleinhabersdorf - Bruckberg“ (Blatt 19):**

Fl. Nr.: 1827, Gemarkung Kleinhaslach  
Anfangspunkt: Einmündung Gemeindeverbindungsstraße Petersdorf - Kleinhabersdorf - Kleinhaslach  
Endpunkt: Flurgrenze Bruckberg bei Fl. Nr. 1828, Gemarkung Kleinhaslach  
Länge: 862 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Aufnahme mit CAD.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**n) Gemeindeverbindungsstraße „Rüdern - Haunoldshofen-Kreisstraße AN 26“ (Blatt 20):**

Fl. Nr.: 2132, 1145/2, 1124/2 und 1223/2, alle Gemarkung  
Anfangspunkt: Kreisstraße AN 26 - östlich Haunoldshofen  
Endpunkt: Einmündung GVS Dietenhofen - Rüdern - Adelmansdorf  
Länge: 2750 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**o) Gemeindeverbindungsstraße „Neudorf - Unterfeldbrecht“ (Blatt 21):**

Fl. Nr.: 95, Gemarkung Neudorf  
Anfangspunkt: Einmündung in die St 2245  
Endpunkt: Gemeindegrenze Oberfeldbrecht bei Fl.Nr. 118, Gemarkung Neudorf  
Länge: 845 Meter

Änderung der Länge wegen Aufnahme mit CAD.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**p) Gemeindeverbindungsstraße „Neudorf - Dietenholz“ (Blatt 22):**

Fl. Nr.: 297/2, 103 Teilfläche, 297/1, 297 und 303 Teilfläche, alle Gemarkung Neudorf  
Anfangspunkt: Einmündung in die St 2245  
Endpunkt: Südgrenze Hs.Nr. 4 Dietenholz  
Länge: 796 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Anpassung an die Bebauung bzw. Bau der Ortsumgehung Neudorf.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**q) Gemeindeverbindungsstraße „Dietenhofen - Neudorf“ (Blatt 24):**

Die Straße ist in der Ortsstraße Industriestraße aufgegangen, das Blatt ist zu auszusondern

**r) Gemeindeverbindungsstraße „Dietenhofen - Haunoldshofen“ (Blatt 25):**

Fl. Nr.: 773 Teilfläche, Gemarkung Dietenhofen  
Anfangspunkt: Abzweigung GVS Haunoldshofen - Rüdern  
Endpunkt: Einmündung Ortsstr. Haunoldshofener Weg Abzw. Sachsenstraße  
Länge: 513 Meter

Verkürzung der Straßenlänge und der Beschreibung des Endpunktes durch Verlängerung der Ortsstraße "Haunoldshofer Weg".

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**s) Gemeindeverbindungsstraße „Götteldorf - Rosenberg“ (Blatt 26):**

Fl. Nr.: 275/1, 275 und 24/8 Teilfläche, alle Gemarkung  
Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2255  
Endpunkt: Einmündung Ortsstraße Götteldorf Nr. 3  
Länge: 2139 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Flächentausch mit der Gemeinde Rügland im Rahmen der Flurbereinigung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**t) Gemeindeverbindungsstraße „Götteldorf - Rüdern“ (Blatt 27):**

Fl. Nr.: 214 Teilfläche und 157, beide Gemarkung Götteldorf, sowie 2171 und 1286/2 beide Gemarkung Kleinhaslach  
Anfangspunkt: SO-Ecke Fl. Nr. 5, Gemarkung Götteldorf  
Endpunkt: Einmündung GVS Rüdern - Leonrod  
Länge: 2640 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Aufnahme mit CAD.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**u) Gemeindeverbindungsstraße „Rothleiten - Herpersdorf“ (Blatt 28):**

Fl. Nr.: 216, Gemarkung Herpersdorf  
Anfangspunkt: Abzweigung Kreisstraße AN 24  
Endpunkt: Einmündung Herpersdorfer Weg  
Länge: 383 Meter

Ursprüngliche Längenangabe wohl Übertragungsfehler.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**v) Gemeindeverbindungsstraße „Staatsstraße 2245 - Walburgswinden - Neudietenholz“ (Blatt 30):**

Fl. Nr.: 324 Teilfläche, 329 Teilfläche und 103 Teilfläche, alle Gemarkung Neudorf  
Anfangspunkt: Einmündung in die St 2245 bei Fl. Nr. 291, Gemarkung Neudorf  
Endpunkt: Einmündung Einfahrt Anwesen Siemandel  
Länge: 540 Meter

Einbeziehung der Altbachquerung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**w) Gemeindeverbindungsstraße „Unternbibert - Rosenberg“ (Blatt 32):**

Infolge der Flurbereinigung befindet sich die Straße nicht mehr im Gemeindegebiet des Marktes Dietenhofen. Das Blatt ist auszusondern.

**x) Gemeindeverbindungsstraße „Zufahrt zum "Verkehrslandeplatz Petersdorf"“ (Blatt 33):**

Fl. Nr.: 1874, Gemarkung Kleinhaslach  
Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze an der SO-Ecke Fl.Nr. 1879, Gemarkung Kleinhaslach  
Endpunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Petersdorf-Kleinhabersdorf-Kleinhaslach NO-Ecke Fl.Nr. 1876, Gemarkung Kleinhaslach  
Länge: 531 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**y) Gemeindeverbindungsstraße „Kleinhaslach-Dietenhofen“ (Blatt 34):**

Fl. Nr.: 5/25 Teilfläche und 1587, beide Gemarkung Kleinhaslach  
Anfangspunkt: Nordwestecke Fl.Nr. 225, Gemarkung Kleinhaslach  
Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße AN 26  
Länge: 1001 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung, Änderung der Länge wegen Verlängerung der Ortsstraße in Kleinhaslach.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**z) Gemeindeverbindungsstraße „Anschluss Neudorf West an die Staatsstraße 2245“ (Blatt 36):**

Fl. Nr.: 92, Gemarkung Neudorf  
Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2245  
Endpunkt: Westgrenze Fl.Nr. 20/2, Gemarkung Neudorf  
Länge: 382 Meter

Änderung der Flurnummern durch die Flurbereinigung.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**aa) Gemeindeverbindungsstraße „Zufahrt zur Kläranlage“ (Blatt 37):**

Fl. Nr.: 236, 263 Teilfläche, 221/, 228 und 221, alle Gemarkung Herpersdorf  
Anfangspunkt: Ostgrenze Fl. Nr. 242, Gemarkung Herpersdorf  
Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße AN 24  
Länge: 407 Meter

Neueintragung

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**ab) Gemeindeverbindungsstraße „Zufahrt zum Falkenheim“ (Blatt 38):**

Fl. Nr.: 127 Teilfläche, 125/1 und 123/3 Teilfläche, alle Gemarkung Herpersdorf  
Anfangspunkt: Einmündung in den Herpersdorfer Weg  
Endpunkt: Südostecke Fl. Nr. 125/2, Gemarkung Herpersdorf  
Länge: 92 Meter

Neueintragung

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannten Straßen entsprechend der obenstehenden Auflistung neu- bzw. umzuwidmen oder die Bestandsblätter auszusondern.

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

**TOP 6 Beratung über Zuschüsse an Vereine**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2020 bereits über die Anträge verschiedener Vereine wegen erhöhter, nicht eingeplanter Kosten und für die Jugendförderung im Jahr 2018 beschlossen. Der Verein DLRG Ortsgruppe Dietenhofen e.V. stellte mit Schreiben vom 03.03.2020, eingegangen am 05.03.2020, ebenfalls einen Antrag auf Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 1.000,00 €. Über diesen Antrag wurde in der Sitzung vom 10.03.2020 nicht beraten.

Die Verwaltung schlägt eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendarbeit vor.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt für das Jahr 2018 der DLRG Ortsgruppe Dietenhofen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Förderung der Jugendarbeit zu gewähren.

(Hinweis: Diese 1.000 € werden zusätzlich zu den bereits gewährten 1.000 € ausbezahlt)

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0**

## **TOP 7 Bekanntmachungen**

### **TOP 7.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.03.2020 wurden

- Vergabe der Tischlerarbeiten, für den Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Firma Schlesinger Meisterbetrieb, Ansbacher Str. 9, 91589 Aurach
- Vergabe der Bodenbelagsarbeiten, für den Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Firma Böhmler Einrichtungshaus GmbH, Edisonstr. 12-14, 90431 Nürnberg
- Vergabe der Maler & Lackierarbeiten, für den Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Firma Stiegler GmbH Fassaden- & Malertechnik, Industriestr. 6, 91126 Schwabach
- Vergabe der Fliesen- & Plattenarbeiten, für den Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Firma Hacker & Humpeneder GmbH, Schafhof 10, 91580 Petersaurach/Vestenberg
- Vergabe der Trockenbauarbeiten, für den Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Firma Roth Trockenbau GmbH, Am Wolfsgarten 12a, 91522 Ansbach
- Vergabe der Estrich- und Abdichtungsarbeiten, für den Neubau Kindertageseinrichtung Kunterbunt an die Firma Serra Estrich, Neuwieder Str.4, 90411 Nürnberg
- Vergabe der Lieferung Rampensteine TYP III, für die Straßenüberquerung Rüderner Straße an die Firma Knörr GmbH, Industriestr. 3-5, 91560 Heilsbronn

**zur Kenntnis genommen**



## **TOP 7.2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2020**

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle teilt mit Schreiben vom 09.04.2020 mit, dass für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Marktes Dietenhofen in Höhe von 3.350.000 € die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.

In 2020 und 2021 hat der Markt Dietenhofen keine freie Finanzspanne.

Verantwortlich hierfür sind Gewerbesteuereintrübe dieser Jahre, die mit hohen Kreisumlagen und niedrigen Schlüsselzuweisungen infolge zeitverzögerter Reaktionen der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs zusammenfallen. Diese Effekte enden voraussichtlich 2021, danach darf wieder eine teilweise Erholung der Gewerbesteuern und der freien Finanzspannen erwartet werden.

Dank verfügbarer Ersatzdeckungsmittel, insbesondere hoher Rücklagenentnahmen, ist sowohl die Mindestzuführung als auch die Sollzuführung für 2020 und voraussichtlich auch 2021 gedeckt.

Da der Finanzplan 2021-2023 wegen erwarteter wirtschaftlicher Folgen der Corona-Pandemie als wenig belastbar erachtet wird, unterbleiben weitergehende Einschätzungen und Prognosen auf Basis des Finanzplans.

Nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle darf erwartet werden, dass der Haushalt nach vorübergehender Einbuße der freien Finanzspannen 2020 und 2021 sich wieder erholt und ab 2022 wieder schwarze Zahlen schreibt.

Es wurde abschließend bemerkt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen weiterhin gegeben ist und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen nach Art. 71 Abs 2 GO erteilt werden kann.

Das Schreiben der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde im Vorfeld bereits allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.3 Information über einen Antrag bezüglich Namensgebung der Schulturnhalle und des Musiksaales sowie der Ballsporthalle**

Über diesen Antrag soll in einer der kommenden Sitzungen des Marktgemeinderates beraten werden.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.4 Verkehrsunfallstatistik 2019**

Die Verkehrsunfallstatistik wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates über Session zur Verfügung gestellt.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.5 Breitbandausbau (2. Förderabschnitt) - Sachstand**

Mit Schreiben vom 05.05.2020 teilt die Deutsche Telekom mit, dass der Bereitstellungstermin 31.07.2020 nicht eingehalten werden kann.

Die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes war ursprünglich zum 16.10.2019 vorgesehen. In einer ersten Verzögerungsmitteilung wurde der 17.03.2020 als neuer Termin genannt. Später folgten weitere Mitteilungen, in denen der 30.04.2020 beziehungsweise der 31.07.2020 als geplante Fertigstellungstermine genannt wurden. Aktuell wird der 04.09.2020 als Termin für die Inbetriebnahme genannt.

### **zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer  
Schriftführer/in